

**Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale**

Berechnungsbogen

(bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst  
\_\_\_\_\_hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu Lasten der  
Pflegekassen / Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

- a) nach Leistungskomplexen (ohne LK 15, 15a, 17 und 17a bis c): \_\_\_\_\_ €
- b) für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI: \_\_\_\_\_ €
- c) für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a): \_\_\_\_\_ €

für stundenweise Abrechnung

- d) für die Verhinderungspflege durch eine Fachkraft: \_\_\_\_\_ €
- e) für die Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft: \_\_\_\_\_ €
- f) für LK 31, 32 und 33: \_\_\_\_\_ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach §36 Absatz 3 und 4 SGB XI,
- Hausbesuchspauschalen,
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI,
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn der o. g. Pflegedienst die Präsenzkraft stellt,
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
  - > Die Eintragung ist unter Buchstabe a) vorzunehmen, wenn diese Leistung nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde und bei stundenweiser Abrechnung unter den Buchstaben d) und e),
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen i.S.d. § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen in den oben angegebenen Beträgen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus von den Versicherten selbst getragen wurden,
- Leistungen an private Selbstzahler,
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden,
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden,
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte,
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflegebahr“,
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der o. g. Pflegedienst in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

- einen Punktwert in Höhe von \_\_\_\_\_ € erzielt,

- einen zusätzlichen Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage in Höhe von \_\_\_\_\_ € erzielt (Summe Punktwerte \_\_\_\_\_ €),  
 [Verzichtserklärung, wenn keine Aufteilung in a) – c) erfolgt]

Bei den Eintragungen unter den Buchstaben d) und e) sind folgende Kosten abgerechnet worden:

- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Fachkraft \_\_\_\_\_ €

- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft \_\_\_\_\_ €

### **Berechnung der Investitionskostenpauschale**

#### Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen:

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in den oben genannten Punkten **a) bis f)** führt zu folgenden Ergebnis:

a): \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €

Punktwert laut Vergütungsvereinbarung  
**ggf. plus Punktwert für die Refinanzierung  
 der Ausbildungsumlage**

= \_\_\_\_\_ € (Punkte)

b): \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €

Punktwert laut Vergütungsvereinbarung

= \_\_\_\_\_ € (Punkte)

c): \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €

Punktwert laut Vergütungsvereinbarung

= \_\_\_\_\_ €

Gesamtpunkte [Summe Ergebnisse a) bis c)]: \_\_\_\_\_

Umrechnung der Gesamtpunkte auf Leistungsminuten:

\_\_\_\_\_ Gesamtpunkte : 10 = \_\_\_\_\_ Leistungsminuten

Umrechnung der Leistungsminuten auf Leistungsstunden:

\_\_\_\_\_ Leistungsminuten : 60 = \_\_\_\_\_ Leistungsstunden

(1) \_\_\_\_\_ **Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen**  
**[Summe Ergebnisse a) bis c)]**

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung:

d): \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €

Stundenpreis für Verhinderungspflege durch  
Fachkraft

= \_\_\_\_\_ Stunden

e): \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €

Stundenpreis für Verhinderungspflege durch  
Nicht-Fachkraft

= \_\_\_\_\_ Stunden

f): \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_

Summe Punktwerte (s.o.)

= \_\_\_\_\_ Zwischensumme : 625 Punkte = \_\_\_\_\_ Stunden

**(2) \_\_\_\_\_ Summe Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung  
[Summe Ergebnisse d) bis f)]**

**Gesamtzahl der sich für den o. g. Zeitraum ergebenden Leistungsstunden /  
Gesamtergebnis**

\_\_\_\_\_ Summe (1) + \_\_\_\_\_ Summe (2) = \_\_\_\_\_ Gesamtstunden

\_\_\_\_\_ Gesamtstunden x 2,15 € = \_\_\_\_\_ € Investitionskostenpauschale

**Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch**

a) den Antragsteller

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers und Stempel

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

- b)  Spitzenverband  
 Wirtschaftsprüfer  
 Steuerberater

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben